

Forderung einer eigenen Einwohnerversammlung in der Unteren Au

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00105 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
am 08.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 04583

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 20.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen hat am 08.07.2021 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00105 beschlossen. Mit der Bürgerversammlungsempfehlung wird beantragt, dass der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen eine eigene Einwohnerversammlung für die Auer Bürger*innen durchführt, unter Berücksichtigung der Anwohner*innen am und nahe dem Mariahilfplatz. Begründet wird diese Forderung damit, dass das Vorhaben einer Mehrheit des Bezirksausschusses, den Mariahilfplatz auf Dauer Geschäftsleuten und ihren Veranstaltungen zu öffnen, eine unzumutbare Belastung für die Anwohner*innen darstelle. Die Meinung der Anwohner*innen zu diesem Thema müsse gehört werden. Es sei nicht nachvollziehbar, dass auch die Bewohner*innen des Stadtteils Haidhausen über die Bespielung des Mariahilfplatzes mitentscheiden sollten. Schließlich verstünden viele Haidhauser*innen oder jüngst Zugezogene es nicht, dass den direkten Anwohner*innen die drei Dulten völlig ausreichen. Die negativen Auswirkungen bisheriger und weiterer Veranstaltungen auf dem Mariahilfplatz träfen die direkten Anwohner*innen im Stadtteil Au. Die Auer*innen hätten daher in vergangenen Stadtteilbezogenen Bürgerversammlungen eindeutig gegen kommerzielle Veranstaltungen auf dem Mariahilfplatz votiert. Der Mariahilfplatz sei zwischen den Märkten ein von vielen Bürger*innen genutzter Platz und für viele Familien eine Möglichkeit aus zu engen Wohnungen zu entfliehen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 6 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V. m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zur Empfehlung der Bürgerversammlung vom 08.07.2021 ist Folgendes auszuführen:

Gemäß § 6 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung können Bezirksausschüsse für ihren Bereich oder ein Teilgebiet dieses Bereiches zu Problemen ihres Stadtbezirks Einwohnerversammlungen abhalten. Gemäß § 7 Abs. 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung werden Einwohnerversammlungen vom Bezirksausschuss einberufen und sind öffentlich bekanntzumachen.

In seiner Sitzung am 23.06.2021 hat der Bezirksausschuss 5 beschlossen, eine Einwohnerversammlung durchzuführen, um zu klären, in welchem Rahmen und in welchem Ausmaß sich die Betroffenen einer möglichen Nutzung des Mariahilfplatzes diese vorstellen können.

Die Einwohnerversammlung soll nach aktuellem Kenntnisstand im November 2021 stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen bzw. mussten in diesem Zusammenhang deutlich mehr Punkte berücksichtigt werden, was zu längeren Vorlaufzeiten für die Organisation von Einwohnerversammlungen führt. Sobald Termin und Ort feststehen, werden diese gemäß § 7 Abs. 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgerversammlungsempfehlung kann im oben ausgeführten Rahmen entsprochen werden.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00105 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung entsprochen werden kann.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00105 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 08.07.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler
Vorsitzender des BA 5

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Ost (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am

Direktorium HA II/BA